

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Ausschussvorsitzender, Ratsherr Wübbolding, hat über das Fachausschussprotokoll hierzu vorgetragen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass er die Abwägung des Rates der Gemeinde Alfhausen in dem dortigen Bebauungsplan in Teilen abgeändert hatte. Der Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen hatte in der Sitzung vom 07.10.2014 aufgrund des Antrages von Ratsherrn Wübbolding empfohlen, die Abwägung dahingehend zu ändern, dass diese die gleiche Formulierung enthält wie die Abwägung des Gemeinderates.

In der heutigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses vor der Sitzung des Samtgemeinderates wurde empfohlen, den von Seiten der Verwaltung eingebrachten Abwägungsvorschlag zu beschließen. Im Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist differenziert dargestellt, dass nicht auszuschließen sei, dass einer der beiden Märkte auf Dauer nicht bestehen bleibt und aus diesem Grund das Restrisiko auch in der Formulierung in der Abwägung zum Ausdruck kommen sollte. In der Beschlussvorlage vom 13.10.2014 (Vorlage Nr. 263/2014/1) der Einladung zur Samtgemeinderatssitzung sind auf den Seiten 22 und 23, die in der Sitzung des Fachausschusses diskutierten Abwägungspassagen zu den Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und der IHK gegenübergestellt.

Ferner wurde im Samtgemeindeausschuss eine getrennte Abstimmung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses vorgeschlagen. Die Änderung des Abwägungsbeschlusses erfolgte mehrheitlich, der Feststellungsbeschluss einstimmig.

Ratsherr Wübbolding nimmt verwundert zur Kenntnis, dass es nach gut 40 Jahren konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde bei der Entwicklung der Gemeinden zu unterschiedlichen Abwägungen von der Gemeinde Alfhausen und der Samtgemeinde gekommen ist. Der von Seiten der Samtgemeindeverwaltung eingebrachte Abwägungsvorschlag widerspricht nicht nur dem guten Einvernehmen zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde, sondern vor allen Dingen der Stellungnahme der Samtgemeinde zu der vorherigen Anhörung der Gemeinde Alfhausen. Bei der Anhörung habe die Samtgemeinde Bersenbrück mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Hinzu kommt, dass der von der Verwaltung eingebrachte Abwägungsvorschlag sachfremd ist, da der Konkurrentenschutz nicht Aufgabe der Bauleitplanung ist, und zwar auch mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 17.12.2009, die Abwägung würde dadurch rechtswidrig. Dieser ursprüngliche Abwägungstext vom Fachbüro passt nicht zu der von der Verwaltung hinzugefügten Textpassage. Anschließend lässt Ratsherr Wübbolding das Aufstellungs- und Abwägungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange Revue passieren. Es handelt sich um ein normales Einzelhandelsprojekt. Hierzu wurde ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausgewiesen. Da die Verkaufsfläche des Marktes auf 800 m<sup>2</sup> begrenzt wird, entfällt die

raumordnerische Beurteilung des Landkreises Osnabrück als untere Raumordnungsbehörde. Ferner findet er es bedenklich, dass die Geschäftsführung des COMA-Marktes der Gemeinde Alfhausen angeboten habe, den Markt in Alfhausen auszubauen, wenn die Gemeinde Alfhausen den Bebauungsplan unverzüglich stoppe.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass er davon ausgehe, dass die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit großer Mehrheit beschlossen werde. Die Samtgemeinde hat aber in dem Abwägungsprozess ihren eigenen Standpunkt einzubringen. Der Landkreis Osnabrück hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine sorgfältige Abwägung erfolgen sollte. Der Abwägungsvorschlag der Samtgemeindeverwaltung ist gegenüber der Abwägung der Gemeinde Alfhausen ausführlicher. Gruppenvorsitzender Krusche ist der Auffassung, dass auch die Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 07.10.2014 nicht eindeutig erfolgte, da bei 5 Enthaltungen lediglich 4 Ausschussmitglieder mit „Ja“ stimmten.

Ratsherr Dr. Meyer plädiert dafür, den Abwägungsvorschlag der Gemeinde Alfhausen zu belassen. Es ist im Verhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde guter Brauch gewesen, dass die vor Ort getroffenen grundsätzlichen Entscheidungen über die Entwicklung in der Gemeinde durch die Samtgemeinde unterstützt werden. Er ist ferner der Auffassung, dass die Gemeinde Alfhausen mit fast 4.000 Einwohnern zwei Verbrauchermärkte verkraften kann. Zu der Abstimmung im Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen stellt er fest, dass kein Ausschussmitglied gegen die Abwägungsempfehlung gestimmt habe.

Ratsherr Wübbolding ergänzt, dass bei einer Abstimmung eine Enthaltung nicht dafür und auch nicht dagegen zu werten ist und daher die Abstimmung eindeutig ist.

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass nach der geänderten Abwägungsformulierung der Verwaltung die Gefahr gesehen wird, dass der bestehende Vollsortimenter Umsatznachteile erleiden kann, die im schlimmsten Fall zur Geschäftsaufgabe führen könnten. Er hält die Abwägung der Verwaltung für inhaltlich problematisch, da durch den Schutz für einzelne Märkte letztendlich der Wettbewerb verhindert wird.

Ratsherr Brummer-Bange führt im Namen der Fraktion UWG Ankum aus, dass der Bau des geplanten Discountmarktes erfolgen kann. Bei der Stellungnahme des Landkreises und der IHK werden jedoch bei der Ansiedlung des Marktes Risiken genannt, auf die der Samtgemeinderat in seiner Abwägung eingehen sollte. Er könne dem Abwägungsvorschlag der Gemeinde Alfhausen nicht vollumfänglich zustimmen. Die Abwägungsformulierung aus dem Ausschussprotokoll für Planen, Bauen und Straßen vom 07.10.2014 „Die Samtgemeinde Bersenbrück ist zusammen mit der Gemeinde Alfhausen davon überzeugt, dass die vorliegende Planung zu einer Verbesserung und Optimierung der Nahversorgung

beitragen wird“ könne von der Fraktion UWG Ankum nicht unterstützt werden, weil bei der Ansiedlung des Discountmarktes Risiken gesehen werden.

Fraktionsvorsitzender Weissmann berichtet im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass man sich die Diskussion hätte sparen können, wenn das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Samtgemeinde bereits vorliegen würde. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept sorgt dafür, dass die Bedarfe der Mitgliedsgemeinden untereinander abgestimmt und Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden. Fraktionsvorsitzender Weissmann führt aus, dass es nicht darum geht, den Einzelhandel in der Gemeinde Alfhausen zu verhindern.

Ratsfrau Thesing erklärt, dass sie in der Sitzung des Fachausschusses mitgeteilt habe, dass sie mit dem von Seiten der Verwaltung eingebrachten Abwägungsvorschlag leben könne. Sie habe sich der Stimme enthalten, da es um Belange der Gemeinde Alfhausen ging.

Ratsherr Gieseke teilt mit, dass die IHK zu dem Ergebnis kommt, dass das Einzugsgebiet den Versorgungsauftrag der Gemeinde Alfhausen durch die Ansiedlung des Discountmarktes übersteigt. Dies wird u. a. aus der Kaufkraft hergeleitet. Ratsherr Gieseke weist darauf hin, dass in dem Gutachten nicht berücksichtigt wird, dass eine erhebliche Kaufkraft vom Alfsee ausgeht.

CDU-Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt mit, dass u.a. die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen aus der Sitzung vom 07.10.2014 (Seite 22 der Beschlussvorlage vom 13.10.2014, Vorlage Nr. 263/2014/1) der Samtgemeinderatseinladung kritisiert wird: „Die Samtgemeinde Bersenbrück ist zusammen mit der Gemeinde Alfhausen davon überzeugt, dass die vorliegende Planung zu einer Verbesserung und Optimierung der Nahversorgung beitragen wird. Die Ansiedlung eines 2. Lebensmittelmarktes bietet darüber hinaus auch eine höhere Versorgungssicherheit“.

Er schlägt als Kompromiss vor, die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 07.10.2014 wie folgt abzuändern:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück geht zusammen mit der Gemeinde Alfhausen davon aus, dass die vorliegende Planung zu einer Verbesserung und Optimierung der Nahversorgung beitragen wird. Die Ansiedlung eines 2. Lebensmittelmarktes bietet darüber hinaus auch eine höhere Versorgungssicherheit.“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen zuständig sei. Die Samtgemeinde Bersenbrück habe die Verantwortung, eine eigene Abwägung durchzuführen und muss sich nicht vorbehaltlos der

Abwägung der Gemeinde Alfhausen anschließen. Die Abwägung wurde von ihm in Teilen abweichend formuliert, da er nicht überzeugt ist, dass es bei der Ansiedlung des Discountmarktes keine Risiken gebe. Die IHK und die CIMA haben darauf hingewiesen, dass der Discountmarkt Auswirkungen auf den bestehenden Markt haben könnte. Gleichwohl kommt der von der Verwaltung vorgelegte Abwägungsvorschlag zu dem Ergebnis, dass die Vorteile für die Ansiedlung des Discountmarktes überwiegen und dem Flächennutzungsplan zugestimmt werden soll. Insofern wird hier auch Konkurrentenschutz vorgenommen. Er sieht auch keinen Bruch zwischen der Gemeinde Alfhausen und der Samtgemeinde Bersenbrück. Gleichwohl könne er die abgeschwächte Abwägungsformulierung von CDU-Fraktionsvorsitzenden Uphoff mittragen.

Ratsherr Weissmann fragt an, ob die Bedenken zu der Abwägung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen auch aufgenommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Bedenken im Protokoll aufgeführt werden.

Danach bittet stellv. Ratsvorsitzender Voskamp, über den Kompromissvorschlag des Ratsherrn Uphoff abzustimmen.

Dem Kompromissvorschlag des Ratsherrn Uphoff wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mehrheitlich folgenden Beschluss: